

FFH-Nr. 127 DE 4124-301	Kleyberg	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	-----------------	---

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Vorspann

Das FFH-Gebiet „Kleyberg“ ist 10,6 ha groß. Es umfasst im Westen einen aufgelassenen Kalksteinbruch und setzt sich nach Osten in einem schmalen Höhenrücken bis zur Ortschaft Vorwohle fort. Anlass für die Meldung als FFH-Gebiet waren Hinweise auf das Vorkommen des Skabiosen-Schneckenfalters (*Euphydryas aurinia*). Das Vorkommen konnte seit 2000 bis 2021 nicht bestätigt werden. Im Steinbruch wie auch im Westen der südlich ausgerichteten Hänge befinden sich naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) in nicht prioritärer Ausprägung. Ein großer Teil der potenziellen Magerrasenfläche außerhalb des Steinbruches wird im Rahmen von Agrar-Kooperationsprogrammen seit 2007 mindestens einmal jährlich durch Schafe beweidet.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
2,0	E-„M“-01-Mahd	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch bedarfsweise Nachmahd und Gehölzentfernung.
-	E-„M“-02-Gehölz	
-	E-99-Mon.	
-	nachrichtlich: E-VO-„M“	
Σ 2,0		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile **Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte (M.: 1:4.000) Bestand sowie Anhang)**

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6210	C	2,0	B	B	2,0	B	B

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile **Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

- Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Falter-Fauna...

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NABU als Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt / Verbesserung des Erhaltungszustandes • Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche <p>Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT -Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung) ... E-„M“-01-Mahd Je nach Vegetationsentwicklung in der Regel zweijährliche Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung oder flächiges Nachmähen von überständigen Vegetationsbestandteilen mit Abfuhr des Mähgutes. Letzteres vor allem in noch immer nährstoffreicheren Bereichen, die im Rahmen von Erstinsandsetzungen (Entfernen von Gehölzen) zu Magerrasen entwickelt wurden. E-„M“-02-Gehölz Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magerrasen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Ziel: Erhalt des Mosaiks von Magerrasen und Gebüschgesellschaften sowie Einzelsträuchern. Die Maßnahme ist bisher nicht in der Steinbruchsohle verortet, da hier der Bestand ausreichend schütter ist und keiner Pflege bedarf (Kartendarstellung alle Magerrase, incl Steinbruch). E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 104 „Kleyberg“		

E-VO-„M“ – Nutzung auf mit „M“ gekennzeichneten Grünlandflächen

- Auf den mit „M“ gekennzeichneten Flächen hat nach der Naturschutzgebietsverordnung eine natur- und landwirtschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG sowie nachfolgende Vorgaben zu erfolgen
 - mindestens einmal jährlich
 - bei einer Beweidung erfolgt diese kurzzeitig mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futterverwertung.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-„M“-01-Mahd	1.500 €	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-„M“-02-Gehölz	1.000 € (jährlich)	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-99-Mon.	450 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO-„M“		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Fördermittel AUM BB1 (Beweidung besonderer Biotoptypen)	1.000 €	jährlich

$\Sigma = 3.500 \text{ € (jährlich)}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle **sechs Jahre** zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (Falter, Vögel (insbes. Neuntöter), Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit NABU und Tierhaltern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen
- Lobenstein, U. (2015): Erfassung der Tagfalterfauna im NSG Kleyberg/Eschershausen (LKr. Holzminden). Auftraggeber: Landkreis Holzminden 2015
- Miers, S. (2015): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung FFH-Gebiet 127 „Kleyberg“. NLWKN, Betriebsstelle Hannover 2015

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenar-

ten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Lobenstein, U. (2015): Erfassung der Tagfalterfauna im NSG Kleyberg/Eschershausen (LKr. Holzminden). Auftraggeber: Landkreis Holzminden 2015

Luckwald, Georg, von (1989): Pflege und Entwicklungsplan NSG „Kleyberg – Erläuterungsbericht-. Hameln, November 1989. Auftraggeber: Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Mai 2017.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 13.10.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Miers, S. (2015): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung FFH-Gebiet 127 „Kleyberg“. NLWKN, Betriebsstelle Hannover 2015

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

FFH-Nr. 127 DE 4124-301	Kleyberg	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden																
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen																		
Vorspann																		
<p>Das FFH-Gebiet „Kleyberg“ ist 10,6 ha groß. Es umfasst im Westen einen aufgelassenen Kalksteinbruch und setzt sich nach Osten in einem schmalen Höhenrücken bis zur Ortschaft Vorwohle fort. Anlass für die Meldung als FFH-Gebiet waren Hinweise auf das Vorkommen des Skabiosen-Schnecken-falters (<i>Euphydryas aurinia</i>). Das Vorkommen konnte seit 2000 bis 2021 nicht bestätigt werden.</p> <p>Große Teile der südlich ausgerichteten Hänge werden als extensives Grünland (Mähweide) genutzt. Seit der Ausweisung als Naturschutzgebiet 1986 wurden die Flächen ohne Düngung und ohne PSM bewirtschaftet. Bei der Kartierung 2013 konnte der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen auf einigen Flächen erfasst werden.</p>																		
Erhaltungsmaßnahmen																		
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																
4,0	E-„E“-01-Gehölz	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des mesophilen Grünlandes durch „Extensivierung“ und Gehölzentfernung.																
-	E-99-Mon.																	
-	nachrichtlich: E-VO-„E“																	
Σ 4,0																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte (M.: 1:4.000) Bestand sowie Anhang)																
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>1,1</td> <td>B</td> <td>B</td> <td>1,1</td> <td>B</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	C	1,1	B	B	1,1	B	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6510	C	1,1	B	B	1,1	B	B											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																		
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> SE-„E“-02-Saumbiotop: Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Falter-Fauna 																

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenräger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NABU als Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt / Verbesserung des Erhaltungszustandes • Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche <p>Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT-Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung) ... E-„E“-01-Gehölz Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magere Flachland-Mähwiesen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. SE-„E“-02-Saumbiotope Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM) nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 104 E-VO-„E“- Nutzung auf mit „E“ gekennzeichneten Grünlandflächen <ul style="list-style-type: none"> • Auf den mit „E“ gekennzeichneten Flächen hat nach der Naturschutzgebietsverordnung eine natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG sowie nachfolgende Vorgaben zu erfolgen <ul style="list-style-type: none"> • ohne den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, 		

- ohne Düngereinsatz einschließlich Kot aus der Geflügelhaltung,
- ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,
- ohne Umwandlung von Grünland in Acker,
- ohne Grünlanderneuerung,
- ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschweinschäden ist mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern zu erfolgen,
- ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- unter Einhaltung von 40 Tagen Nutzungsrufe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
- ohne Zufütterung,

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-„E“-01-Gehölz	1.000 € (jährlich)	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-99-Mon.	1.000 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
SE-„E“-02- Saumbiotope	200 €	jährlich (im Rahmen von AUM)
E-VO-„E“		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	1.500 €	jährlich
$\Sigma = 3.700 \text{ € (jährlich)}$		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Falterfauna
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle **sechs Jahre** zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (Falter, Vögel (insbes. Neuntöter), Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzu beziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit NABU und Tierhaltern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen
- Lobenstein, U. (2015): Erfassung der Tagfalterfauna im NSG Kleyberg/Eschershausen (LKr. Holzminden). Auftraggeber: Landkreis Holzminden 2015
- Miers, S. (2015): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung FFH-Gebiet 127 „Kleyberg“. NLWKN, Betriebsstelle Hannover 2015

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzkarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenar-

ten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Lobenstein, U. (2015): Erfassung der Tagfalterfauna im NSG Kleyberg/Eschershausen (LKr. Holzminden). Auftraggeber: Landkreis Holzminden 2015

Luckwald, Georg, von (1989): Pflege und Entwicklungsplan NSG „Kleyberg – Erläuterungsbericht-. Hameln, November 1989. Auftraggeber: Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen (6510). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Mai 2017.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 13.10.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Miers, S. (2015): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung FFH-Gebiet 127 „Kleyberg“. NLWKN, Betriebsstelle Hannover 2015

Karten:

Karte 1: Bestand
Karte 2: Maßnahmen



Managementmaßnahmen FFH-Gebiet 127 "Kleyberg" im Landkreises Holzminden

Karte 1: Bestand

Legende

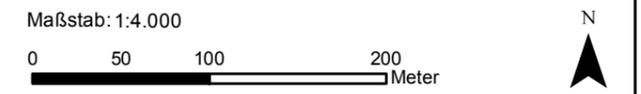
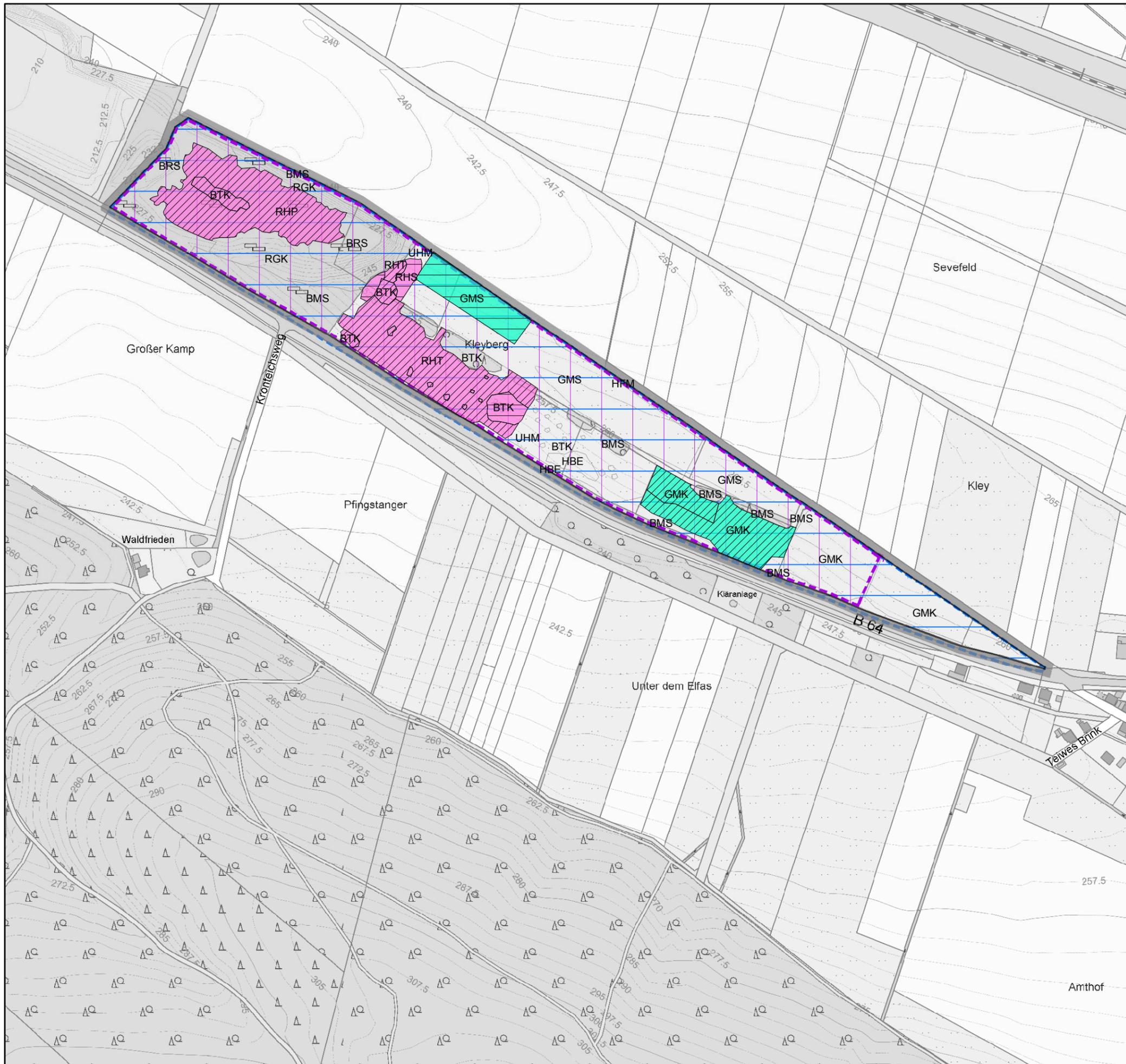
- Grenze des Naturschutzgebietes HA 104 "Kleyberg"
- Teilfläche zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie - Vogelschutzgebiet V68 "Sollingvorland"
- Fläche zur Umsetzung der FFH Richtlinie - FFH-Gebiet 127 "Kleyberg"

FFH-Lebensraumtypen

- kein Lebensraumtyp
- 6211 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsgrad

- B
- C



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geo-information und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

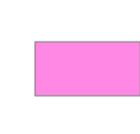
Managementmaßnahmen FFH-Gebiet 127 "Kleyberg" im Landkreis Holzminden

Karte 3: Ziele

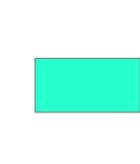
Legende

 Grenze des Naturschutzgebietes
HA 104 "Kleyberg"

Ziele LRT 6210

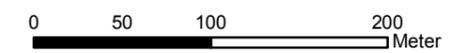
 Erhalt von 2,0 ha mit Erhaltungsgrads
B und Verschlechterung verhindern,
zusätzlich Flächenvergrößerung und
Reduzierung des C-Anteils anstreben

Ziele LRT 6510

 Erhalt von 1,1 ha mit Erhaltungsgrads
B und Verschlechterung verhindern,
zusätzlich Flächenvergrößerung und
Reduzierung des C-Anteils auf < 20%
anstreben



Maßstab: 1:4.000



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen © 2021



Landkreis Holzminden
Untere Naturschutzbehörde
Bgm.-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden
Bearbeitung: Heike Jandt / Nick Heinemeyer

Legende

 Grenze des Naturschutzgebietes
HA 104 "Kleyberg"

Maßnahmen Magerrasen

 E-"M"-01-Mahd

 E-"M"-02-Gehölz

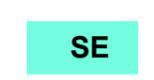
Maßnahmen Grünland

 E-"E"-01-Gehölz

 SE-"E"-02-Saumbiotop

Maßnahmentyp

 **E** Erhaltungsmaßnahmen

 **SE** Sonstige Schutz- und
Entwicklungsmaßnahmen

Nicht dargestellte Maßnahmen:
E-99-Mon.: betrifft das gesamte Gebiet
Für nachrichtliche Maßnahmen wird auf die
Karten zur Schutzgebietsverordnung verwiesen.

Maßstab: 1:4.000

0 50 100 200
Meter



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geo-
information und Landesvermessung Niedersachsen © 2019 

Landkreis Holzminden
Untere Naturschutzbehörde
Bgm.-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden
Bearbeitung: Heike Jandt

Holzminden 07.10.2021

